

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 6. Februar 1855, Nr. 589, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Herrn Anton Lah von Laas, gegen Georg Krainc von Radlet, pcto. 75 fl. c. s. c. bewilligten Real-Feilbietung auf den 1. Mai und 1. Juni d. J. angeordneten ersten zwei Tagssitzungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei dem am 1. Juli d. J. angeordneten III. Termine unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 26. April 1855.

Z. 635. (3) Nr. 1241.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Lukas Kodela und Bartholomäus Prevz von Laas bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Matthäus Palzibiz von Markovz Haus Nr. 8, die Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der zu ihren Gunsten in Folge Verfallbrieves ddo. 28. April 1778 und des Grundüberlassungsvertrages ddo. 31. Jänner 1818, auf der exekutive veräußerten, im vormaligen Herrschaft Schneeberger Grundbuche sub Urb. Nr. 87, Rektif. Nr. 76 vorkommenden Hypothekarrealität intabuliert gewesenen Forderungen pr. 29 fl. 45 kr. und 262 fl. 56 kr. angebracht, worüber, da der Aufenthaltsort der Beklagten, oder deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolger unbekannt ist, zu ihrer Vertretung auf deren Gefahr und Kosten, Herr Martin Schwaiggar von Altenmarkt, als Kurator bestellt wurde, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der auf den 31. Juli l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen; widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Laas am 21. März 1855.

Z. 636. (3) Nr. 1262.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit kund gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Blas Raffel von Altenmarkt, gegen Anton Skerbez von Uševč Nr. 10, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerslein sub Urb. Nr. 18, Rektif. Nr. 16 vorkommenden, im Protokolle vom 15. Dezember v. J., Nr. 1121, auf 756 fl. 40 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 25. August 1853, Nr. 7037, schuldiger 12 fl. 16 kr. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 2. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 22. März 1855.

Z. 637. (3) Nr. 1415

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Mathias Gregorz von Saurata, oder seinen allfälligen ebenfalls unbekannten Erben hiermit bekannt gegeben:

Es habe wider ihn der mindl. Johann Peruschek von Uševč, durch seine Vormünder die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner zu Uševč gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrhofsgült Laas sub Urb. Nr. 21 vorkommenden Realität mittelst des Vergleiches ddo. 6. Februar 1815, seit dem Jahre 1815 für ihn intabuliert haftenden Forderung pr. 154 fl. nebst 4^o/₁₀ Zinsen eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 31. Juli 1855 Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 18 der a. b. Entschließung ddo. 18. Oktober 1845 angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten oder seiner allfälligen Erben nicht bekannt ist, so hat man ihnen den Herrn Martin Makar von Uševč als Kurator ad actum aufgestellt mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die abwesenden Beklagten mit dem verständiget, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Behelfe zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

Laas am 3. April 1855.

Z. 644. (3) Nr. 981

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rastensfuß wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen der Franz Urigel'schen Vormundschaft um die Einleitung der Amortisirung der von dem k. k. Steueramte Rastensfuß sub Nr. 445, 904 und 795 ausgestellten, auf Namen Franz Urigel lautenden Anlehens Zertifikate, erstere zwei pr. 40 fl. und letzteres pr. 20 fl. gewilliget worden.

Es werden demnach die Jene, die auf die obgedachten Anlehens Zertifikate Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und diese Zertifikate für null und nichtig erklärt werden würden.

K. k. Bezirksgericht Rastensfuß am 29. März 1855.

Z. 626. (3) Nr. 182.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide ddo. 182 bewilligten Lizitation der, im Grundbuche Michelsstätten sub Urb. Nr. 101 noch an den ursprünglichen Exekuten Johann Filipiz vergewährten, zu Oberfeld Konst. Nr. 7 gelegenen, von dem jetzigen Exekuten Johann Moll um den Meistbot pr. 1850 fl. am 17. November 1841 erstandenen, gerichtlich auf 1592 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, zur exekutiven Einbringung der, im Meistbotsvertheilungsbescheide ddo. 23. Februar 1842, Nr. 418, an Theresia Wagentrub zur Zahlung angewiesenen, nun an den jetzigen Exekutionsführer Franz Bomberger grundbüchlich umgesetzten Zinsbetrages pr. 50 fl. 38 kr., die einzige Tagssatzung auf den 25. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß bei derselben dieses Lizitationsobjekt selbst auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krainburg den 20. Februar 1855.

Z. 627. (3) Nr. 317.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Bartholomä Konz von Gorizhe gehörigen, im Grundbuche des Benefiziums St. Leonardi zu Krainburg sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 1900 fl. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube, wegen dem Simon Zeller schuldigen 154 fl. 36 kr. c. s. c., die drei Termine auf den 23. Mai, 27. Juni und 27. Juli d. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 28. Februar 1855.

Z. 628. (3) Nr. 398.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide Nr. 398, in der Exekutionssache der Agatha Schibert von Uševč, wider Michael Sajoviz, wegen aus dem Urtheile vom 31. Dezember 1850, schuldigen 88 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. bewilligten Versteigerung der, zu Gunsten des Exekuten an der, im Grundbuche Michelsstätten sub Urb. Nr. 288 auf Namen des Johann Schibert vergewährten Hube, mittelst des Schulscheines ddo. 9. Februar 1847 versicherten Tabularforderung pr. 160 fl. sammt Nebenrechten, die Tagssatzungen in dieser Gerichtskanzlei auf den 25. Mai und 25. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage angeordnet, daß diese Forderung nur erst bei der zweiten Lizitationstagssatzung selbst unter ihrem Nennwerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 5. Februar 1855.

Z. 629. (3) Nr. 407.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide, Nr. 407, in der Exekutionssache des Johann Markoviz von Rakas, wider Barthelma Konz von Gorizhe, zur Einbringung der aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 27. März v. J., Z. 1692, schuldigen 168 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Stein zu Bigau sub Urb. Nr. 322, Rekt. Nr. 243 B vorkommenden, gerichtlich auf 547 fl. 20 kr. geschätzten Viertelhub, die 3 Feilbietungstagssatzungen in der hiesigen Gerichtskanzlei auf den 23. Mai, 27. Juni und 27. Juli l. J., und zur Vornahme der gleichzeitig in obiger Exekutionssache bewilligten Feilbietung der gerichtlich auf 215 fl. 40 kr. geschätzten

Fahrnisse in loco Gorizhe, die 2. Feilbietungstagssatzung auf den 26. Mai und 14. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß diese Feilbietungsobjekte bei nicht erzielttem höheren Anbote nur erst bei der letzten Feilbietung selbst unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die beiden Schätzungsprotokolle, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt erliegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht während den gewöhnlichen Amtsstunden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 8. Februar 1855.

Z. 630. (3) Nr. 430.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es habe Kapar Brolich von Lupalitz, gegen die unbekannten Präventanten der bei Lupalitz gelegenen Ueberlandsgründe v. Novinah, auf Zuerkennung des Eigenthums durch Erfindung die Klage angebracht, worüber die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 24. Juli d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und für die allfälligen Interessenten, wegen deren unbekannten Aufenthaltsortes, Herr Johann Dorn als Kurator bestellt wurde.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie zur rechten Zeit allenfalls selbst erscheinen oder inzwischen einen andern Vertreter anher namhaft machen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 17. März 1855.

Z. 631. (3) Nr. 1159.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es habe Frau Antonia Koch von Krainburg, gegen die unbekannt wo befindlichen Nikolaus und Maria Skopin'schen Kinder, dann Georg Perger und Andreas Schiffer und deren gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der nachstehenden, auf dem im Grundbuche der Stadtkammeramts Gült Krainburg sub Rektf. 137 III. Abthl. vorkommenden Acker u. delih intabulierten Sazposten, als:

a) der von den Eheleuten Nikolaus und Maria Skopin an deren Kinder ausgestellten Schuldobligation ddo. 18. Jänner intab. 13. Februar 1781 pr. 166 fl. L. W.;

b) des an Georg Perger ausgestellten Schuld- und Sazbrieves ddo. 11. November 1786 intab. 22. Februar 1787 pr. 380 fl. nebst Zinsen;

c) des zu Gunsten des Urban Rakouz ausgestellten Schulscheines ddo. 18. Oktober, intab. 3. November 1797 pr. 205 fl. L. W., und der für Andreas Schiffer superintabulierten Session ddo. 11. Oktober 1804, superintabuliert 12. März 1805 pr. 205 fl. L. W., die Klage hiergerichts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 24. Juli d. J. Früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und für die Beklagten, wegen deren unbekannten Aufenthaltes zur Wahrung ihrer Rechte Herr Johann Dorn als Kurator bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, damit sie zur rechten Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder inzwischen einen andern Vertreter bestellen und anher namhaft machen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ausgeführt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. März 1855.

Z. 632. (3) Nr. 316.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Nikolaus Dollinscheg von Oberfeld gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 451 vorkommenden, gerichtlich auf 2156 fl. 25 kr. geschätzten Halbhube, wegen dem Anton Dollinscheg schuldigen 178 fl. 55 kr. c. s. c., die drei Termine auf den 21. Mai, 23. Juni und 23. Juli d. J. früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch allenfalls unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 28. Februar 1855.